



Aschach an der Steyr, am 23.04.2024

## EDIKT

betreffend die Zustellung eines  
behördlichen Schriftstückes

Frau **Boychenko Veronika**, sollte im Zuge eines Verfahrens gemäß § 15 Abs. 1 des Meldegesetzes ein behördliches Schriftstück zugestellt bekommen, ist jedoch an der Adresse Hauptstraße 25, 4421 Aschach an der Steyr, wo sie bisher gemeldet war, offensichtlich nicht mehr wohnhaft.

Sie wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes aufgefordert, dieses Schriftstück beim Gemeindeamt Aschach an der Steyr, Bürgerservice, zu beheben, widrigenfalls es nach Ablauf von 14 Tagen als zugestellt gilt.

Bürgermeister  
Hubert Kern

i.A. Maria Etlinger  
(elektronisch unterfertigt)

Anzuschlagen an der Amtstafel bis längstens (14 Tage)

angeschlagen am: 23.04.2024  
abgenommen am: 08.05.2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.aschach-steyr.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Maria Etlinger, 23.04.2024 09:33:29